Ansuchen um Schulbeihilfe

für Privatschüler im Pflichtschulalter

Gemeinde Pupping

Erziehungsberechtigte(r) bzw Antragsteller

Familienname und Vorname	
Anschrift	
PLZ und Ort	
Telefonnummer/Mailadresse	

Schüler(in)

Familienname und Vorname		
Geburtsdatum		
Schule		Klasse
Pflichtschüler	☐ ja ☐ nein	

Erforderliche Beilagen: - Schulbesuchsbestätigung

Kontoverbindung für die Überweisung des Förderbetrages

Bankinstitut	
Kontoinhaber(in)	
IBAN	
BIC	

Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht.
Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten sowie der Einholung automationsunterstützten Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gemeinde Pupping berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw den Sachverhalt zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller(in)

Von der Gemeinde Pupping auszufüllen

Es wird bestätigt, dass die Angaben der Antragstellung nach den übermittelten Unterlagen geprüft wurden und

☐ die Voraussetzungen für die Auszahlung einer gehaltsunabhängigen Förderung in Höhe von 300,00 € **gegeben** sind.

☐ die Voraussetzungen für die Auszahlung einer gehaltsunabhängigen Förderung in Höhe von 300,00 € **nicht gegeben** sind.

Pupping, am _____ _____

Unterschrift Sachbearbeiter(in)

Richtlinien über die Gewährung von Schulbeihilfen für Privatschüler im Pflichtschulalter

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 08.11.2018 und vom 28.03.2019 werden Schulbeihilfen an Schüler, welche selbst sowie auch ihre Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Pupping mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, gewährt. Die Vergabe von Schulbeihilfen wird dem Gemeindevorstand übertragen.

1) Schultypen

Schulbeihilfenberechtigt sind Schüler im Pflichtschulalter, die ein Privatgymnasium besuchen und dort Schulgeld bezahlen.

2) Einreichfrist

Die Einreichfrist läuft von 1. März bis 30. April des jeweiligen Schuljahres.
Das Ansuchen ist nur mittels Antragsformular möglich.
Eine aktuelle Schulbesuchsbestätigung ist vorzulegen bzw. genügt eine Schülerliste der Schule, wenn der Schulbesuch des betreffenden Schülers darin bestätigt ist.

3) Beihilfenhöhe

Die Beihilfe beträgt 300,00 € pro Schuljahr und ist einkommensunabhängig.

5) Rechtsgrundlage

Ein Rechtsanspruch auf Schulbeihilfen kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Der Gemeinderat kann jederzeit die Gewährung von Schulbeihilfen einstellen.

6) Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten mit 28.03.2019 in Kraft, setzen die bisher gültigen Richtlinien außer Kraft und gelten ab dem Schuljahr 2018/19.